

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept



Stand: 4.10.2020

Organisatorische Rahmenbedingungen

1. Benennung Hygienebeauftragte:
Hygienebeauftragte Jugend : Diana Holle 0151 - 17223717
Hygienebeauftragter Senioren: Michael Hahn 0170 - 4852655
2. Der Thekenraum ist geschlossen. Es werden keine offenen Getränke ausgegeben. Die Herren-Toilette darf von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.
3. In allen Eingangsbereichen befindet sich Desinfektionsmittel
4. Alle Waschbecken sind mit Seifenspendern und Einweghandtüchern bestückt. Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.

Vorschriften für Eltern und Zuschauer

1. Eltern und andere Zuschauer müssen **bis zum Steh- bzw. Sitzplatz** auf dem gesamten Gelände einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen. Sollte am Steh- bzw. Sitzplatz der Mindestabstand von 1,5 m nicht einzuhalten sein, gilt auch hier die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
2. Die entsprechende Einbahnstraßenregelung für den Zu- und Abgang der Sportstätte ist zu beachten
3. ALLE anwesenden Personen (außer die im Spielbericht genannten) müssen sich für eine eventuelle Nachverfolgung in die ausliegenden Adresslisten eintragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

1. Das Hygienekonzept ist mit dem Ordnungsamt der Stadt Waldbröl abgesprochen.
2. Zuschauer, die gegen diese Regeln verstoßen, werden von der Sportanlage verwiesen.
3. **Der Verein übernimmt keine Verantwortung für finanzielle oder gesundheitliche Folgen einer Infektion oder einer damit verbundenen Quarantänemaßnahme.**



Regeln zum Trainings- / Spielbetrieb

1. Bei Erkältungs- / Corona-Symptomen ist die Teilnahme am Training /Spiel verboten.
2. Vor und nach dem Training müssen die Hände gewaschen werden.
3. Auf Begrüßungsrituale muss verzichtet werden.
4. Es darf nicht auf den Platz gespuckt werden.
5. Die Trainingsbeteiligung ist vom Trainer oder Betreuer gewissenhaft zu dokumentieren und in dem dafür vorgesehenen Ordner zu hinterlegen. Dieser befindet sich im Schiedsrichterraum. Neben dem Namen muss auch eine Telefonnummer hinterlegt werden. (Vordruck vorhanden)
6. Die Nutzung von Duschen und Umkleieräumen ist bis max. 6 Personen pro Einheit gestattet, da der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden muss. Die Personenzahl kann durch Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf 15 erhöht werden.
7. Der „alte Ballraum“ kann für Besprechungen genutzt werden, wenn alle Beteiligten einen Mund-Nasen-Schutz tragen und die Besprechung nicht länger als 15 Minuten dauert.
8. Nach der Nutzung müssen die jeweiligen Nutzer die Duschen und Kabinen reinigen und desinfizieren. Flächendesinfektionsmittel steht bereit (Die Verantwortung liegt bei den Trainern und Betreuern). Nach erfolgter Desinfektion ist diese auf dem Formblatt zu dokumentieren.
9. Jugendmannschaften müssen das Sportgelände nach Trainingsende zügig verlassen.

Ergänzung Rechtsbehelfsbelehrung

1. Mannschaften, die gegen diese Regeln verstoßen, werden vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
2. Führt Fehlverhalten einer Mannschaft zu Geldstrafen durch das Ordnungsamt, so werden die Kosten von der Mannschaft getragen. (Seniorenbereich)
3. **Wer sein Kind zum Training bringt bzw. selbst am Training teilnimmt, erteilt damit automatisch die Erlaubnis, dass im Corona-Verdachtsfall die Kontaktdaten an die zuständigen Ordnungsbehörden weitergeleitet werden dürfen.**
4. **Der Verein übernimmt keine Verantwortung für finanzielle oder gesundheitliche Folgen einer Infektion oder einer damit verbundenen Quarantänemaßnahme.**